

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 30 (1983)
Heft: 3

Artikel: Zum Ortsfunk
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Ortsfunk

Entgegnung von A. Inderbitzin, Abteilungsleiter im Kantonalen Amt für Zivilschutz Zürich, zu «Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Truppenübung «Panzerjagd» / Rubrik «Interview» Nr. 1/2 1983

Die im Interview geäußerte Absicht über die Zweckmässigkeit des Ortsfunks könnte jenes Missverständnis vertiefen, wonach ein verdichtetes UKW-Netz für den Zivilschutz das-

selbe zu leisten vermöchte wie das mit etwa tausend Sendern ausgerüstete Ortsfunksystem. Das geplante UKW-Netz mit etwa 50 regionalen Sendern kann die je örtlich verschiedenen Informationsbedürfnisse der Menschen unter direkter Bedrohung kaum erfüllen. Zunächst ist offen, ob die Truppenübung «Panzerjagd» Folgerungen über die Notwendigkeit zur Beschaffung des Ortsfunksystems zulässt. Indessen ist die Überzeugung erlaubt, dass die geübten punktuellen Ernstfallereignisse kein

massgebendes Szenario zur Beurteilung des Ortsfunks darstellten. Auch in Zeiten knapper Finanzen ist die Einhaltung strikter Prioritäten erforderlich; deshalb sollte das Ortsfunksystem, welches direkt dem Schutz der zivilen Bevölkerung (gerade nach Schutzraumbezug!) dient, vorrangig beschafft werden. Ein beachtlicher Teil der kantonalen Zivilschutzchefs ist der gleichen Auffassung.

Befehle müssen überzeugen

Gedanken eines Ortschefs zum Thema «Führung im Zivilschutz»

A. Wälti, Ortschef, Fehraltorf

Die Menschenführung im Zivilschutz hat, verglichen mit der im Zivilleben oder im Militär, einige ganz besondere, vor allem erschwerende Aspekte. Ich versuche nachfolgend die spezielle Situation des Führenden und des Geführten im Zivilschutz zu skizzieren.

Führen heisst, mit Menschen ein Ziel erreichen. Diese Definition gilt für die militärische und zivile Führung und sicher auch für den Zivilschutz. Es gibt keine spezielle Zivilschutzführungstheorie. Es sei denn, dass man die Einflussfaktoren auf die Zivilschutzführungssituation, insbesondere auf die des Ortschefs, etwa mit folgenden Worten umschreiben würde: Der Führende hat es im Zivilschutz mit Unterstellten zu tun, die vielfach über keine Personalführungserfahrung verfügen, wenig Organisationskenntnisse aufweisen, wenig oder keine Übung in der Personalbeurteilung/Qualifikation/Auswahl haben. Die Instruktionserfahrung ist vielfach ungenügend und kann allein durch die Zivilschutzausbildung für Vorgesetzte nicht ersetzt werden. Die Erfahrungszeit für das Wirken der eigenen Führung und Erleben der eigenen Art in der Führung ist sehr kurz. Aufgrund dieser Situation fordern die ZS-Vorgesetzten oft zu wenig aus eigener Unsicherheit heraus. Die Eigenmotivation ist zu klein, weil sie das Gefühl haben, einer wenig leistungsfähigen «Firma» vorzustehen. Erschwerend kommt dazu, dass die Stellung des Führenden in rechtlicher und disziplinarischer Hinsicht nicht sehr stark, zumindest unbequem ist. Weder rein militärisches noch rein ziviles Führungsverhalten scheint der Situation voll gerecht zu werden.

Das Entstehen der Führungshandlung
Elemente der Führung liegen praktisch in jeder menschlichen Begeg-

nung in der Luft, so zum Beispiel auch im Ablauf einer Unterhaltung zwischen zwei Personen von einiger Wichtigkeit. Im Verlaufe dieses zwischenmenschlichen Kontaktes werden Erfahrungen ausgetauscht, daraus Meinungen gebildet, die sich dann allenfalls in einer Handlung niederschlagen. Dieser Kontakt kann sich mit steigender Intensität auf der einen Seite zur Führungshandlung entwickeln. Diese hat zum Ziel, den Geführten zu einer eigenen Tätigkeit zu veranlassen, die bezüglich Zeit, Umfang und Qualität umschrieben ist. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn die Zielsetzung der Führung für den Geführten verständlich und wahr erscheinen muss, um in ihm die gewünschte Aktivität auszulösen.

Führung heisst auch in Bewegung setzen. Bewegung für den Geführten bedeutet, sich aus einer Ruhestellung herauszubewegen. Die dazu nötige Kraft, nämlich den Geführten in Bewegung zu setzen, muss vom Führenden ausgehen. Diese Kraft wieder findet er zum Beispiel im Zivilschutz in der Überzeugung, sich für eine gute oder vernünftige Sache einzusetzen. Kann der Führer diese Ziele glaubhaft vertreten und anerkennt sie der Geführte, so ist bedeutendes und grundlegendes Vertrauen geschaffen, auf welches sich die Führungstätigkeit aufbauen kann.

Führen heisst aber nicht nur gemeinsame Ziele verständlich zu machen, führen heisst auch kreativ sein. Die zur Führung gehörende Organisa-

tionsarbeit im Zivilschutz ist mit vorausdenkender Phantasie verbunden. Der Führende muss immer wieder durch eigene neue Gedanken die Sache, in deren Dienst er steht, wertvoll erscheinen lassen. Diese eigene Verpflichtung der Sache gegenüber gibt dem Führenden die innere Berechtigung, das Werkzeug, zum Beispiel eine Zivilschutzorganisation, so zu gestalten, dass damit dem Sachziel gedient werden kann.

Die spezielle Führungssituation im Zivilschutz

Die einfachste Art, den Führungswillen durchzusetzen, ist mit Hilfe des Befehls aufgrund einer übergeordneten, direkt und sofort einwirkenden Macht. Zum Befehl des Führenden gehört auf der Seite des Geführten der Gehorsam, die Disziplin, die Ausführung ohne Bedingungen. Im Gegensatz dazu stände der Wunsch, die Bitte, die aufgrund von Freiwilligkeit und Einverständnis erfüllt werden soll. Wie wir wissen, kennen wir wohl im Zivilschutz den Befehl, aber es fehlt ihm der zwingende militärische Vollzug mit Disziplinarstrafen usw. Es fehlen uns auch die äusseren Formen der Disziplin, die das Befehlen zweifellos erleichtern. Wohl haben wir Gesetz und Recht als Basis, die aber nur über einen recht mühsamen Instanzenzug als Unterstützung eines Befehls eingesetzt werden können. Wir müssen aber trotzdem von unseren Unterstellten Einsatz, unter Umständen sogar Einsatz des Lebens, fordern. Diese Situation verlangt vom Führenden eine noch verstärkte Führungsintensität, denn nur dadurch kann der Führungswillen durchgesetzt werden. Ein Rezept für das Verhalten in dieser Situation gibt es nicht. Lediglich eine Forderung:

- Es darf nicht beim blossen Befehl bleiben
- Befehle müssen überzeugen